



Richtiger Umgang mit AdBlue®

Nicht erst seit Einführung der Abgas-Norm Euro VI im Jahr 2014 ist AdBlue® im Nutzfahrzeugfahrzeugsektor nicht mehr wegzudenken. Auch wenn Leistungsreduzierungen im Bereich der Behörden aufgrund besonderer Motorparametrierungen eher nicht zu befürchten sind, treten immer wieder Probleme mit dem Zusatzstoff auf, die bei vielen Fahrzeugen von Feuerwehr und Rettungsdienst zu erhöhten Ausfallzeiten und Reparaturaufwand verbunden sind. Nicht selten sind diese auf unsachgemäße Lagerung oder Handhabung zurückzuführen. Daher möchten wir Sie hiermit zum Thema AdBlue® sensibilisieren.

Was ist AdBlue® und wozu wird es verwendet?

AdBlue® ist eine seit 2009 eingetragene Marke des deutschen Verbandes der Automobilindustrie und beschreibt eine 32,5 prozentige Harnstofflösung, die zur Abgasnachbehandlung mittels selektiver katalytischer Reduktion bei Fahrzeugen und Maschinen mit Dieselmotoren eingesetzt wird. Ziel ist die Reduzierung des Stickoxidausstoßes um bis zu 90%.

Welche Eigenschaften hat AdBlue®?

AdBlue® gefriert unterhalb von -11°C. AdBlue®-Tanks in Fahrzeugen sind daher immer beheizt. Auch bei der Lagerung sollte diese Temperatur nicht unterschritten werden, da das AdBlue® ansonsten kristallisiert. Die entstandenen Kristalle können die sensiblen Bauteile der SCR-Katalysatoren verstopfen und aufwendige Reparaturen zur Folge haben. Gemäß Herstellerangaben wird das Gefrieren von AdBlue® grundsätzlich als unkritisch eingestuft, da sich die Kristalle beim Auftauen wieder auflösen. AdBlue® sollte jedoch erst wieder verwendet werden, wenn alle Kristalle aufgelöst sind. Dieser Prozess kann eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Doch nicht nur niedrige Temperaturen stellen ein Problem für die Harnstofflösung dar. Bereits bei Temperaturen oberhalb von 30 oder bei direkter Sonneneinstrahlung kann eine Zersetzung beginnen.

Was ist bei Lagerung und Umgang mit AdBlue® zu beachten?

Nicht nur der genannte Temperaturbereich ist bei Lagerung und Handhabung von AdBlue® zu beachten. Bereits kleinste Verunreinigungen mit Staub oder aber auch Leitungs- bzw. Regenwasser können zu Qualitätseinschränkungen oder im schlimmsten Fall zu Beschädigungen führen. Dies ist auch bei einem Nachfüllvorgang zu beachten. Die Einfüllstutzen sollten folglich frei von sämtlichen Verunreinigungen sein. Weiterhin sollte die Lagerung in luftdichten Behältnissen erfolgen.

Wichtig zu beachten ist auch die Haltbarkeit. In der Regel beträgt diese ein Jahr. Je nach Hersteller und den konkreten Lagerbedingungen können auch längere – in der Regel aber kürzere – Lagerzeiträume möglich sein. Beachten Sie daher immer die Herstelleranweisungen.

Auf keinen Fall sollte AdBlue® in anderen als den explizit für AdBlue® ausgewiesenen

Vorsitzender: Andreas Rümpel

Geschäftsstelle: Industriestraße A 11 · 01612 Glaubitz · Tel. (035265) 644940 · Fax (035265) 644942

E-Mail: info@lfv-sachsen.de

Behältnissen gelagert werden. Aufgrund der Haltbarkeit der Harnstofflösung sollte die Behältergröße zudem so gewählt werden, dass der Behälterinhalt innerhalb der Haltbarkeit vollständig aufgebraucht werden kann. Es gilt also: Weniger ist mehr!

Was ist wichtig beim Betrieb?

Leuchtet die Kontrollleuchte für das AdBlue auf, ist zunächst kein Grund zur Panik gegeben. Oftmals wird die verbleibende Restlaufleistung im Bordinstrument angezeigt. Diese sollte so gut wie möglich vollständig ausgereizt werden. Das im Tank befindliche AdBlue® ist im Laufe der Nutzungsdauer verschiedenen Umwelteinflüssen ausgesetzt gewesen. Eine tadellose Güte kann somit nicht gewährleistet werden. Beim Mischen mit frischem AdBlue® können daher ungewollte negative Effekte, wie die Kristallisation hervorgerufen werden. Auch hier gilt also: Weniger ist mehr! Der in Blaulichtkreise weit verbreitete Grundsatz, dass bei halbvollem Tank nachgetankt wird, ist zwar beim Kraftstofftank sinnvoll, kann aber beim AdBlue® zum Verhängnis werden. Nicht das maximale Tankvolumen sondern der tatsächliche Verbrauch sollte Basis für die Füllmenge sein.

Bei selten benutzten Fahrzeugen (z.B. Reservefahrzeuge) sollte das AdBlue® nach längeren Standzeiten, insbesondere unter ungünstigen Bedingungen (z.B. unbeheizte Halle), vor der Wiederinbetriebnahme abgelassen und ersetzt werden.

Weiterführende Hinweise zu EURO VI und AdBlue® gibt es auch im vdfb-Merkblatt 06/06 „Hinweise zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen mit EURO VI“

Andreas Rößler
Referat Technik